

Bericht

des Justizausschusses

über den Beschluss des Nationalrates vom 8. Juli 2020 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Grundbuchgesetz 1955, das Grundbuchumstellungsgesetz und das Wohnungseigentumsgesetz 2002 geändert werden (Grundbuchs-Novelle 2020 – GBNov 2020)

Hauptziel des gegenständlichen Beschlusses des Nationalrates ist die Stärkung der Treuhänderrangordnung. Sie soll praktikabler ausgestaltet werden, sodass die Vorteile dieser Rangordnung überwiegen und die Papierrangordnung zurückgedrängt wird.

Der vorliegende Beschluss des Nationalrates sieht daher eine Regelung für den Fall des Todes bzw. des Verlusts oder des Ruhens der Berufsberechtigung des Treuhänders vor. Zudem soll künftig die Beglaubigung der Unterschrift auf einem Rangordnungsgesuch oder einer Rangordnungserklärung durch einen Notar dessen Bestellung als Treuhänder nicht entgegenstehen. Letztlich soll auch die Löschung der Anmerkung der Rangordnung vor Ablauf der gesetzlichen Frist geregelt werden.

Darüber hinaus gibt es Erleichterungen bei der Antragstellung sowie der Zustellung.

Der Justizausschuss hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 14. Juli 2020 in Verhandlung genommen.

Berichterstatlerin im Ausschuss war Bundesrätin Mag. Dr. Doris **Berger-Grabner**.

An der Debatte beteiligten sich die Mitglieder des Bundesrates Mag. Elisabeth **Grossmann**, Andreas Arthur **Spanring**, Mag. Christine **Schwarz-Fuchs**, Stefan **Schennach** und Christoph **Steiner**.

Zur Berichterstatlerin für das Plenum wurde Bundesrätin Mag. Dr. Doris **Berger-Grabner** gewählt.

Der Justizausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 14. Juli 2020 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2020 07 14

Mag. Dr. Doris Berger-Grabner

Berichterstatlerin

Claudia Hauschildt-Buschberger

Vorsitzende